

Käuferinformation zu Pflanzenschutzmitteln

Wichtige Hinweise zur sicheren und gesetzeskonformen Anwendung Ihrer bestellten Pflanzenschutzmittel im Versand- und Internethandel.

Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich tragen die Kennzeichnung „**Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig**“. Als Versandhändler sind wir verpflichtet, Sie über die Anwendung, insbesondere über Verbote und Beschränkungen, zu unterrichten. Wenden Sie die Mittel ausschließlich nach ihrer Gebrauchsanleitung an und halten Sie sich streng an Anwendungsgebiete, Aufwandmengen, Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen.

1 Verbote und Beschränkungen

- ✓ **Nur auf Nutzflächen.** Im Freiland nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen anwenden. Für Hofflächen, Garagenzufahrten, Gehwege und andere befestigte Flächen brauchen Sie eine Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzdienstes.
- ✓ **Glyphosat auf Nichtkulturland.** Totalherbizide mit Glyphosat liefern wir zur Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturland nur nach Vorlage einer solchen Ausnahmegenehmigung.
- ✓ **Abstand zu Gewässern.** Keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern. Halten Sie die in der Gebrauchsanleitung genannten Abstände zu Flüssen, Bächen, Seen, Gräben und Gartenteichen unbedingt ein. In einzelnen Bundesländern gelten gesonderte Regelungen.
- ✓ **Wasserschutzgebiete.** Zum Schutz des Grundwassers keine Anwendung in Wasserschutzgebieten, sofern dies in der Gebrauchsanleitung steht. Ob Ihr Garten in einem Schutzgebiet liegt, erfragen Sie bei Ihrer Kreisbehörde.
- ✓ **Bienenschutz.** Als bienengefährlich gekennzeichnete Mittel nicht an blühenden oder von Bienen beflugten Pflanzen anwenden. Im Umkreis von 60 m um einen Bienenstand ist während des täglichen Bienenflugs die Zustimmung des Imkers erforderlich.
- ✓ **Anwenderschutz.** Beachten Sie die Hinweise der Gebrauchsanleitung zum Schutz des Anwenders, insbesondere zur Schutzkleidung.

2 Lagerung, Handhabung & Entsorgung

- ✓ In der **Originalverpackung** dicht verschlossen, kühl, frostfrei und für Kinder sowie Haustiere unzugänglich lagern, getrennt von Lebens- und Futtermitteln.
- ✓ Reste und leere Verpackungen **niemals in den Abfluss oder die Umwelt** geben, sondern nach den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgen. Auskunft gibt Ihre kommunale Abfallberatung.

Gut zu wissen: Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz können Ordnungswidrigkeiten sein und mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Zweifel hilft Ihnen der Pflanzenschutzdienst Ihres Bundeslandes weiter: www.wasser-und-pflanzenschutz.de (Rubrik Service).

FRAGEN? UNSERE SACHKUNDIGE BERATUNG HILFT

TELEFON

0234 890 160 70

E-MAIL

info@green24.de

INTERNET

www.green24.de